



Jägerprüfung 2007

14.12.2006

Als Termin für die schriftliche Jägerprüfung im Jahr 2007 wurde der 17. März 2007 festgelegt.

Die weiteren Termine für die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil werden den Prüfungsbewerbern im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung soll bis zum 17.01.2007 bei dem Landkreis Havelland, Untere Jagdbehörde, Goethestraße 59/60, 14 641 Nauen, eingereicht werden. Die Antragsformulare sind in den Jagdschulen vorrätig. Für Rückfragen steht Lutz-Michael Zerbst, Tel. 03321 403 5520, zur Verfügung.

Dem Antrag sind weiterhin beizufügen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang - Ausbildungszeit von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 30 Stunden für das jagdliche Übungsschießen
- Nachweis über eine mindestens einjährige jagdpraktische Ausbildung
- ein amtliches Führungszeugnis - nicht älter als 3 Monate
- bei Minderjährigen (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr) eine schriftliche Erklärung über das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters
- Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung für den Zeitraum der Prüfung

Die Prüfungsgebühr zur Ablegung der Jägerprüfung beträgt 150,00 EURO.

Liegen die Antragsunterlagen und Nachweise bis zum 17.01.2007 bei der unteren Jagdbehörde nicht vor, können Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen werden.

[Zurück](#)